



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/BV/760/2023
Einreichung: 06.12.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	11.12.2023	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4884.7892 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4884.7892 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Höhe bis zu 117.800,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

Der Planansatz 2023 der Haushaltsstelle 4884.7892 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX – beträgt 1.586.300,00 €.

Ziel ist es, die Möglichkeiten einer den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu stärken und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Die Leistungen nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX umfassen insbesondere Aufgaben für die allgemeinen Erledigungen des Alltages (Gestaltung sozialer Beziehungen, persönliche Lebensplanung, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Freizeitgestaltung) sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen (vormals: ambulant betreutes Wohnen).

Die überplanmäßigen Ausgaben werden einerseits durch Fallzahlenanstieg verursacht. Bei dem Personenkreis mit chronisch psychisch Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen entstehen zudem stark schwankende Ausgaben, weil durch plötzliche Kriseninterventionen die Bedarfe der bisher festgelegten Assistenzleistungen oft nicht mehr ausreichen.

Fallzahlen:

03/2020 213 Fälle

07/2021 221 Fälle

03/2022 238 Fälle

07/2023 260 Fälle

Andererseits haben in diesem Jahr wieder verschiedene Einrichtungen ihre Vergütungssätze erhöht, auf die der Sozialhilfeträger keinen Einfluss hat.

Durch inflationäre Sach- und Personalkostensteigerungen verbunden mit Mindestloohnerhöhungen und Tarifsteigerungen sind die Ausgaben sprunghaft gestiegen wie in keinem Vergleichsjahr. Die bereits eingeplanten zusätzlichen Mittel für 2023 reichen trotzdem nicht aus, sodass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt, durch Inkrafttreten des genehmigten Haushaltes 2023 am 30.11.2023, zu überplanmäßigen Ausgaben gekommen ist und bis Ende des Jahres noch weitere Ausgaben erfolgen müssen.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Ausgaben voraussichtlich um 47% ansteigen, von 2021 im Vergleich zu 2022 waren es 21,6%.

Rechnungsergebnis 2021	1.057.335,38 €
Rechnungsergebnis 2022	1.285.881,67 €
vor. Rechnungsergebnis 2023	1.890.800,00 €

Das Anordnungssoll per 06.12.2023 beträgt 1.687.543,10 €.

Es wurden bereits Sollübertragungen nach § 18 ThürGemHV in Höhe von 187.000,00 € erstellt, sodass zur Absicherung der Pflichtleistungen bis 31.12.2023 noch 117.800,00 € benötigt werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen, die in der Anlage aufgeführt sind.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Deckung KA 4884.7892

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: